

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 16/ 0116

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	22.08.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bergstraße"**Sachverhalt:**

Ein Planungsbüro aus Brohl-Lützing wurde vom Eigentümer des Grundstückes Flur 22, Flurstück 2319/6 beauftragt, eine bauliche Entwicklung auf den Gesamtgrundstück aufzuzeigen. Derzeit gilt hier eine Abgrenzungs- und Abrundungssatzung, die für das Grundstück teilweise eine Zusatzbebauung und teilweise eine Ausgleichsfläche vorsieht.

Es ist Wunsch der Eigentümer das gesamte Flurstück 2319/6, Flur 22, Gemarkung Winden zu Bauland zu entwickeln, wie man dies aus dem als Anlage beigefügten Entwurf entnehmen kann.

Das Planungsbüro fragt an, ob die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB aus Sicht der Ortsgemeinde denkbar ist. Gerne möchte man die Planungsabsichten gemeinsam mit den Eigentümern der Ortsgemeinde vorstellen bzw. im kleinen Kreis Vertretern der Ortsgemeinde und der Verwaltung erläutern. Dabei sei es dem Büro wichtig, dass die Ortsgemeinde einen persönlichen Eindruck von den Planungen und den Eigentümern als Personen erhalten.

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Beratung

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurfsskizze